



Amtliche Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG):

Renaturierung der „Oberen Argen“ im Bereich der Flst. Nrn. 5/3, 38, 53/3, 59, 60, 220/2, 205/1, 215/5, 218/2, 221, 223/1, 227, 231/5, 231/6, 233/1, 273/1, 273/2, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 286, 289, 379, 413/1, 416/2, 422/1, 422/4, 423/1, 424/1, 424/3, 424/4, 425, 426, 436/1, 436/6, 440, 444, 475, 697, 698, 699, 700, 701/1, 701/2, 702, 703, 704, 705, 1299, 1406, je Gemarkung Wangen, Wangen im Allgäu

Antragsteller: Stadt Wangen im Allgäu, Marktplatz 1, 88239 Wangen i. A., vertreten durch die Landesgartenschau Wangen i. A. 2024 GmbH, Aumühleweg 5, 88239 Wangen i. A.

Erörterungsverhandlung

Die Stadt Wangen im Allgäu, vertreten durch die Landesgartenschau Wangen im Allgäu 2024 GmbH, beabsichtigt, für die Landesgartenschau 2024 einen ca. 4,8 km langen Gewässerabschnitt des Gewässers I. Ordnung „Obere Argen“ zwischen „Hinteres Ebnet“ und der Mündung des Triebwerkskanals T 8/T9 in Niederwangen zu renaturieren, wobei sich der Kernbereich der Landesgartenschau jedoch auf das 2,5 km lange zentrumsnahe Teilstück zwischen der B32-Brücke und dem Erba-Gelände konzentriert. Diesbezüglich beantragt sie die Planfeststellung nach § 68 WHG.

Im Planfeststellungsverfahren sind innerhalb der Einwendungsfrist Einwendungen eingegangen. Das Landratsamt Ravensburg – Bau- und Umweltamt/Sachgebiet Oberflächengewässer – wird einen Erörterungstermin durchführen. Dieser wurde den Einwendenden mitgeteilt.

Die nicht öffentliche Erörterung findet am

Mittwoch, 16.06.2021, Beginn 14:00 Uhr,

aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie als Videokonferenz gemäß § 5 Abs. 5, Abs. 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) statt. Die Einwendenden sowie die sonstigen zur Teilnahme Berechtigten haben dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Der Erörterungstermin ist kraft Gesetzes grundsätzlich nicht öffentlich (§§ 73 Absatz 6 Satz 6, 68 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG). Findet der Erörterungstermin als Präsenzveranstaltung statt, entspricht es aber der gängigen Verwaltungspraxis des Landratsamtes Ravensburg die Öffentlichkeit soweit möglich zuzulassen. Veranlasst durch das aktuelle Infektionsgeschehen wird der Erörterungstermin jedoch unter Berufung auf § 5 Absatz 5 PlanSiG als Videokonferenz stattfinden. Aufgrund dieser Ausnahmesituation ist der Termin nicht öffentlich (§ 5 Abs. 5, Abs. 4 S. 3 PlanSiG) .

Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Nichtteilnahme der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die nach der Datenschutzgrundverordnung - DSGVO - erforderlichen Informationen zur Verarbeitung persönlicher Daten bei der Zusendung von E-Mails an das Landratsamt Ravensburg, finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Ravensburg unter folgendem Link:

<https://onlinedienste.rv.de/datenschutz>.

Blatt 2

Auf Wunsch können diese Informationen auch in Papierform erteilt werden. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung personenbezogener Daten ergibt sich vorliegend aus Art. 6 Abs.1 e) DSGVO und § 4 LDSG.

Ravensburg, den 05.06.2021

gez. Harald Sievers, Landrat